

13. November 2017

Bearbeiter: Zopf Benjamin

Tel. 07664 2255-15

E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/005/2017

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 12.10.2017** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Punkt 2) PGZ Weyregg am Attersee; Vorstellung des Einreichprojektes durch den Planer (Ing.Büro Gebetsberger ZT GmbH) u. Genehmigung durch den Gemeinderat;

Das vorgestellte Einreichprojekt des Ing.-Büros Gebetsberger ZT GmbH für das PGZ Weyregg am Attersee wird vom Gemeinderat genehmigt.

Punkt 5) Dr. Elisabeth Schlitter und Dipl.Kfm. Johanna Schlitter, Dr. Gleißner Weg 65, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2242/3 von Grünland - Grünzug 2 in Bauland Dorfgebiet; Beratung u. Beschlussfassung;

Aufgrund des Ansuchens von Frau Dkfm. Johanna Schlitter und Dr. Elisabeth Schlitter, Dr.-Gleißner-Weg 64 vom 21.9.2017 wird das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche von 39 m² aus dem Grundstück 2242/3 lt. Teilungsentwurf des DI Ahrer vom 14.7.2017, GZ 20588 von der derzeitigen Widmung Grünland-GZ 2 in Bauland Dorfgebiet beschlossen.

Punkt 6) Johann und Elfriede Gebetsroither, Dr.-Gleißner-Weg 46; neuerlicher Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der Grundstücke 741/1 und 742/2 von Grünland - Grünzug 2 in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund des Ansuchens der Ehegatten Johann und Elfriede Gebetsroither, Dr.-Gleißner-Weg 46, 4852 Weyregg am Attersee wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3.8/2014 und des ÖEK 2.3/2014 betreffend von Teilflächen der Grundstücke 741/1 und 742/2 beschlossen. Es werden folgende Änderungen durchgeführt bzw. wird aufgrund folgender Argumente beschlossen:

- Die im vorliegenden Lageplan vom 28.9.2017, GZ 48/1705, als Bauplatz ausgewiesene Fläche im Ausmaß von rd. 1164 m² wird von Grünland-GZ 2 in Bauland-Wohngebiet umgewidmet.
- Die Bereiche südlich und westlich der beantragten Flächen werden von Grünland GZ2 in Grünflächen mit besonderer Widmung-Trenngrün umgewidmet.
- Die umzuwidmende Fläche wird so nach Osten verschoben, dass eine Bebauung nicht mehr im Konflikt mit der Hochspannungsleitung steht, diese muss also nicht verlegt werden.
- Die Aussicht vom Dr.-Gleißner-Weg auf den Attersee bleibt erhalten, da die Bebauung östlich des Dr.-Gleißner-Weges erfolgt.
- Der Obstgarten unterhalb des Dr.-Gleißner-Weges bleibt erhalten.
- Der Abstand zum landwirtschaftlichen Objekt wird vergrößert.
- Die Infrastruktur ist bereits vorhanden.

Punkt 7) Spießberger-Eichhorn Bernhard, Weyregger Straße 57, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 476/1 von Grünland (SZ) in Bauland-Mischgebiet; Abänderung d. Ansuchens vom 18.7.2016; Beratung u. Beschlussfassung;

Aufgrund der Abänderung des Ansuchens von Bernhard Spießberger-Eichhorn, Weyregger Straße 57, 4852 Weyregg am Attersee vom 10.10.2017 wird die ursprünglich beantragte Umwidmung für eine Teilfläche des Grundstück-Nr. 476 von Grünland-SZ in Bauland-Wohngebiet (s. Änderungsplan Nr.9 zu FW3/2014 v. 12.1.2017) auf Bauland-Mischgebiet geändert. Die Forderung des Gemeinderates vom 29.9.2016 hinsichtlich der Überarbeitung der Nutzungsvereinbarung bleibt aufrecht.

Punkt 9) WVA BA 09 u. ABA BA14 (Erweiterung Bieringer-Schoberkreuz), Vergabe d. Erdbau, Baumeister-u. Rohrverlegearbeiten

Die Baumeisterarbeiten für die ausgeschriebenen Kanal-und Wasserleitungsverlegungen werden an die Fa. GTB Bau GmbH&Co KG, Salzweg 17, 5081 Anif mit einer Auftragssumme von € 106.421,09 exkl. MwSt. vergeben.

Punkt 10) Kanalsanierung in der Zone 2; Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Billigstbieter lt. Vergabevorschlag von DI. Putre, Seekirchen;

Die Baumeisterarbeiten für die ausgeschriebenen Baumeister-u. Rohrsanierungsarbeiten für die Kanalsanierungsmaßnahmen der Zone 2 werden an die Fa. GTB Bau GmbH&Co KG, Salzweg 17, 5081 Anif mit einer Auftragssumme von € 298.135,84 exkl. MwSt. vergeben.

Punkt 11) Projekt "Straßenbeleuchtung-Umstellung auf LED"; a) Genehmigung d. Konzeptes der Fa. AKUN, b) Beauftragung der Fa. AKUN mit der Ausschreibung u. Bauleitung

Das vorliegende Konzept der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Wallern für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) wird genehmigt.

Auf Basis des Angebotes vom 6. Juli 2017 wird die Fa. AKUN mit der Ausschreibung und Bauleitung zum Preis von € 7.140,00 (inkl. 20% MwSt.) beauftragt.

Punkt 12) Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich "Weyregg-West"; Beratung u. Beschlussfassung;

Die Verkehrsplaner GmbH, Wels wird lt. Angebot vom 18.7.2017 mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Weyregg-West) bestehend aus den unter Pkt. 4 des Werkvertrages angeführten Leistungen mit einem Honorar von € 3.984,00 inkl. MwSt. beauftragt.

Punkt 13) Erhöhung d. Kostenersatzes für den Winterdienst auf Privatstraßen; Beratung u. Beschlussfassung;

Der Kostenersatz für den Winterdienst auf Privatstraßen wird nach den tatsächlichen Einsatzzeiten (Stand Oktober 2017) neu berechnet und zukünftig jährlich entsprechend der Entwicklung des VPI 2000 (Ausgangsbasis Mai 2017) erhöht. Die nächste Wertanpassung erfolgt für den Winter 2018/2019 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2017 zu Mai 2018.

Punkt 14) Übernahme der Privatstraße, Grst.Nr. 452, KG Weyregg in das öffentliche Gut; Genehmigung d. Verordnung über die Widmung d. Gemeingebrauches und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße", Beratung u. Beschlussfassung;"

Die vorliegende Verordnung gem. § 11, Abs. 1 OÖ. Straßengesetz, mit der das Grundstück-Nr. 452, KG Weyregg für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßenkategorie Gemeindestraße eingereiht wird, wird genehmigt.

Punkt 15) Monika Eichhorn, Weyregger Straße 75; Ansuchen um Rücküberweisung des Grundstückes 589/13, KG Weyregg; Neuerliche Beratung u. Beschlussfassung;

Das öffentliche Weggrundstück Nr. 589/13 wird bis auf die Einfahrtstropfete mit einem Flächenausmaß von rund 30 m² an Frau Monika Eichhorn unentgeltlich übertragen. Die

Auflassung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß §11 Abs.3 des öö. Straßengesetzes wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschließen.

Die Gemeinde Weyregg verpflichtet sich eine etwaige Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrtstropfete nur in Zustimmung mit Frau Monika Eichhorn oder ihrem Rechtsnachfolger durchzuführen. Frau Monika Eichhorn und ein allfälliger Rechtsnachfolger räumt Frau Margit Gebetsroither und ihrem Rechtsnachfolger entlang der westlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 589/12 auf dem übertragenen Teilstück des Grundstückes 589/13 ein Gehrecht in einer Breite von 1,20 Meter ein. Für die im Grundstück 589/13 verlegte Wasserleitung ist eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Weyregg einzuräumen. Die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung, der Herstellung der Grundbuchsordnung und allfällige Gebühren und Steuern sind von Frau Monika Eichhorn zu tragen. Frau Monika Eichhorn oder ein allfälliger Rechtsnachfolger verpflichtet sich, aus dem Grundstück 589/1 für die Errichtung des Geh- und Radweges eine Fläche von 100 m² zum Kaufpreis von € 216,00 pro m² zuzüglich € 16,20 an das Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, zu verkaufen. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2016 aufgehoben.

Punkt 16) Abschluss eines Übereinkommens mit Frau Erika Palle, Bach 80 hinsichtlich der Verbesserung der Zufahrt zur Scheiterstattbrücke; Beratung u. Beschlussfassung;

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Frau Erika Palle, Bach 80 hinsichtlich der Verbesserung d. Zufahrt zur Scheiterstattbrücke wird genehmigt.

Punkt 17) Wildbach-u. Lawinenverbauung (WLV)-Sofortmaßnahmen an Bächen-2016; Erhöhung d. Kostenrahmens-Genehmigung d. Verpflichtungserklärung; Beratung u. Beschlussfassung;

Die Verpflichtungserklärung für SM 2016 wird über einen Betrag von € 60.000,00 genehmigt.

Punkt 18) Franziskusschulen Vöcklabruck; Ansuchen um Übernahme der Gastschulbeiträge für die Schüler/innen aus Weyregg am Attersee für das Schuljahr 2017/2018; Beratung u. Beschlussfassung;

Der (Gastschulbeitrag)GSB für die SchülerInnen der Franziskusschulen in Vöcklabruck wird vorläufig mit 75% des an die NMS Schörfling zu leistenden GSB bezahlt. Die Regelung gilt auch für alle übrigen, gleich gelagerten Ansuchen, die bis spätestens 31.12.2017 im Gemeindeamt eingebracht werden.

Punkt 19) Renate Feichtinger, Seestraße 10a/4; Ansuchen um Übernahme des Gastschulbeitrages für Tochter Valentina Feichtinger (9.Schulstufe, HLW Don Bosco)-Schuljahr 2017/2018; Beratung u. Beschlussfassung;

Der GSB für Valentina Feichtinger, wh. Seestraße 10a/4 wird wie bei den GSB für die SchülerInnen der Franziskusschulen im SJ 2017/2018 mit 75% jenes Betrages, der an die NMS Schörfling zu leisten ist, bezahlt.

Punkt 20) Verein d. Don Bosco Schwestern f. Bildung u. Erziehung, Vöcklabruck; Ansuchen um finanzielle Unterstützung f.d. Generalsanierung d. Turnsaales; Beratung u. Beschlussfassung;

Das Ansuchen der Don Bosco Schulen vom 11. Juli 2017 um eine finanzielle Unterstützung für die Generalsanierung des Turnsaales wird abgelehnt.

Punkt 21) Änderung der Verordnung über die Leinenpflicht auf öffentlichen Wegen außerhalb des Ortsgebietes; Neuerliche Beschlussfassung aufgrund der Verordnungsprüfung;

Die entsprechend der Verordnungsprüfung vom 25.7.2017 angepasste Verordnung über die Leinenpflicht außerhalb des Ortsgebietes wird genehmigt.

Die vorliegende Resolution Neu gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau von bestehenden AKWs (Temelin/Dukovany) in Tschechien wird beschlossen und an die Bundesregierung übermittelt.

Punkt 23) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Jagdausschuss aufgrund des Mandatsverzichtes von Georg Liftinger (Fraktionswahl)

Als Ersatzmitglied für den Jagdausschuss aufgrund des Mandatsverzichtes von Georg Liftinger wird Herr Johannes Karl gewählt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann.

Angeschlagen am 16.11.2017
Abgenommen am 06.12.2017

Weyregg, 13.11.2017
Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rausmann', is written over the printed name 'Der Bürgermeister:'. The signature is stylized and cursive.